

Nur für internetbasierte Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig. D43IC4S8

Landratsamt Göppingen Kfz.-Zulassungsbehörde 73033 Göppingen

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreib bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung and Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden. der Felder:
Bezeichnung
Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
Marke
Typt/Variante/Version
Handelsbezeichnungen)
Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
Im Zulässungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leerm Gültigkeitsdauer
Datum dieser Zulassung
Fahrzeugklasse
Hummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
Anzahl der Achsen
Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
Hubraum in cm
Nernleistung in kWillenndrehzahl bei min⁴
Kraftstoffart oder Energiequelle
Leistungsgewicht in kWilkg (nur bei Krafträdern)
Farbe des Fahrzeugs
Steplätze einschließlich Fahrersitz
Stehplätze
Höchstigeschwindigkeit in km/h
Standgeräusch in dis (A)
Drehzahl in min² zu U.1
Fahrgeräusch in die (A)
CO₂ (in gkm) kombinierter Wert
Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstx
Hersteller-Kurzbezeichnung
Code zu (2) ode zu Die mervitzurer rüfzliffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer irt des Aufbaus ezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

IX IV ACHSE T DIS (8.3) Achse 3 Anzahi der Antriebsachsen Code zu P.3 Code zu R. Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³ Stürzlast in kg Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse Code zu V.9 oder (14) Bereifung Code 20 V.3 Odes (149)
Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
Merkmal zur Betriebserlaubnis
Länge in mm
Breite in imm öhne Splegel und Anbautelle
Höhe in mm
Sonstige Vermerke
Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3): Andere als die angegebenen Bereifungen können im Bohmen der gülti Typ- oder Einzeigenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zus-liches Gutachten und die Anderung oder Neuausstellung der Zulessungs scholnigung Tell I sti hieffrir nicht erforderlich.



ZBI